Basel, den 28. April 1923 XXIII. Jahrgang / No. 17

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Pflicht und Wahrheit.

Die besten Begleiter für die Reise des Lebens sind das Bewusstsein der Pflicht und einige aufrichtige Freundschaften. Aber selbst die Freundschaften vergehen, denn die Träger derselben sind sterblich: ein Freund, eine Frau, ein Kind, ein Vaterland können uns im Tode vorausgehen; die Pflicht allein endet erst mit uns selbst.

* * *

Unsere Pflicht ist, nützlich zu sein, nicht wie wir es wünschen, sondern wie wir es können.

* * *

Die Pflicht, die in dein Bewusstsein tritt, bindet dich in dem Moment, wo sie dir deutlich wird.

* * *

Wahrheit ist das Geheimnis der Beredtsamkeit und der Tugend; sie erklärt den Einfluss der moralischen Autorität, — sie ist die höchste Maxime der Kunst und des Lebens.

* * *

Die Kunst, bis zur Wahrheit vorzudringen, wird sehr wenig praktiziert; sie ist nahezu unbekannt, weil die persönliche Demut, ja die Liebe zum Wahren selbst, unbekannt ist. Man strebt zwar nach Kenntnissen, die uns nach aussen hin bewaffnen, unserer Eitelkeit oder unseren Machtbedürfnissen dienen; aber die Kritik unseres Selbst, unserer Vorurteile und unserer Leidenschaften ist uns unbequem.

H. F. Amiel.

Eine britische Konsumgenossenschaftstheorie.

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D., Berlin.

I.

Die Autoren und ihr Werk.

Unter den sozialpolitischen Schriftstellern der Gegenwart ist zweifellos die beachtenswerteste Erscheinung das Ehepaar Webb. Die Frau schrieb als Fräulein Potter ein grosse Aufmerksamkeit erwekkendes und verdienendes Buch über die britische Genossenschaftsbewegung, das Lujo Brentano ins Deutsche übersetzte. Es verriet schon das grosse Talent der Verfasserin, trotz ihrer Zugehörigkeit zu den oberen Zehntausend, sich in sozialpolitische Fragen hineinzufühlen und Verständnis für die besonderen Interessen der Objekte der Sozialpolitik: der Arbeiter und Arbeiterinnen, zu gewinnen. Vor allem dieser Fähigkeit und der an sich toleranteren sozialen Atmosphäre in Grossbritannien verdankte Miss Potter ihre guten Beziehungen zur britischen Genossenschaftswelt, die sie mit Referaten auf ihren Kongressen betraute. Dann verheiratete Fräulein Potter sich mit dem Sozialpolitiker Sydney Webb und ihre Ehe wurde in vollendetstem Sinne des Wortes nicht nur zu einer Lebens-, sondern auch zu einer Arbeitsgemeinschaft. Eine Reihe bedeutsamer Schriften über gewerkschaftliche, kommunalpolitische und soziale Fragen, denen schliesslich eine zusammenfassende Darstellung einer sozialistischen Gemeinwirtschaft folgte, bilden das Lebenswerk dieses in den meisten Fällen gemeinsam arbeitenden Ehepaares. Und auf jedes ihrer Hauptwerke darf man die englische Bezeichnung «Standard work» anwenden. Das letzte Produkt dieser unermüdlichen Arbeitsgemeinschaft ist nun ein 504 Seiten starkes Buch, welches das Ehepaar Webb wieder zu dem Punkt zurückführt, von dem vor 30 Jahren Miss Potter ihren literarischen Ausgang nahm: zur Genossenschaftsbewegung. Es führt den Titel «The Consumers' Co-operative Movement» (der Konsumenten Genossenschaftsbewegung).[1] In den Krei-

[1]) Erschienen bei Longmans, Green and Co., 39 Paternoster Row, London. Preis 18 Shilling.

sen der britischen Genossenschafter ist die Schrift recht lebhaft erörtert worden. Das Thema und die Art seiner Behandlung verdienen aber auch die Aufmerksamkeit der kontinentalen Konsumgenossenschafter. Da an eine Uebersetzung des umfangreichen Werkes in das Deutsche unter den obwaltenden Umständen kaum zu denken ist, will ich versuchen, den Lesern des «Schweiz. Konsumverein» einen Ueberblick über die Hauptgedanken der Webbs über ihr Thema zu geben. Wenn hie und da auch auf eine bereits bekannte Tatsache zurückgegriffen wird, so möge man das entschuldigen, der bessere Zusammenhang wird es manchmal erforderlich machen. Der Versuch einer kritischen Würdigung des Buches soll dann die Erörterungen schliessen.

Jedes Buch aus der Feder der Webbs überrascht immer wieder aufs neue durch die fabelhafte Beherrschung selbst des umfangreichsten Arbeitsgebietes in allen seinen Einzelheiten. Auch beim Lesen des vorliegenden Werkes hat man wieder den Eindruck, als wenn die Autoren nicht nur die Genossenschaftsliteratur, sondern auch die Entwicklung jeder einzelnen der 1379 britischen Konsumgenossenschaften bis ins Einzelne studiert und daneben noch durch Beteiligung am Genossenschaftsleben zahlreiche Einzelfragen auch praktisch kennen gelernt hätten. Im Vorwort der ersten Auflage ihres Werkes über die britische Gewerkschaftsbewegung (Industrial Democracy) machen die Webbs Mitteilungen über ihre Arbeitsmethoden, die höchst beachtlich sind und eine Vorstellung davon geben, wie das schriftstellernde Ehepaar zu dieser bewundernswerten Beherrschung des Stoffes gelangt. Ihre Methode ist induktiv im vollendetsten Sinne des Wortes: ihre Schlussfolgerungen beruhen auf den Tatsachen und sie sind dabei von jenem Respekt vor und von jener Liebe zu ihrem Objekt erfüllt, die die Voraussetzung für solche Arbeitsleistungen bilden. Charakteristisch für die Anschauungsweise und den Ernst, mit dem die Webbs ihren schriftstellerischen Beruf auffassen, ist eine Stelle aus dem Vorworte der vorliegenden Schrift. Sie erzählen darin, dass sie dreissig Jahre lang demokratische Einrichtungen untersuchen und beschreiben, aber erst im 29. Jahre hätten sie einen Band veröffentlicht, der sich mit der nationalen Regierung und dem gegenwärtigen politischen Zustand ihres Landes befasst. Ihren Ausgangspunkt hätten sie vielmehr vom entgegengesetzten Ende genommen, von der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung und den verschiedenen Aeusserungen der lokalen Selbstverwaltung, als dem Untergrund des sozialen Gebäudes. Durch diese Untersuchungen sei es ihnen erst ermöglicht worden, unter dem Titel «Eine Konstitution für das sozialistische Gemeinwesen von Grossbritannien», ihre Vorstellungen über die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen demokratischen Kräften untereinander und von ihnen allen mit dem politischen Staate zusammenzufassen. Das ist gewiss eine Auffassung von der Notwendigkeit, jedes Gedankenwerk in steter Entwicklung und unter emsiger Herbeiführung aller Bausteine zu einem Höhepunkte heranreifen zu lassen, die Achtung verdient.

Unter Genossenschaftsbewegung verstehen die Webbs lediglich die *Konsumgenossenschaftsbewegung*. Sie schliessen sowohl die Produktivgenossenschaften als auch jede andere Form von Genossenschaften, die Handwerkern oder Landwirten dienen, von ihrer Betrachtung aus. Zwar, so erklären die Autoren, werde die Bedeutung dieser Organisationen von ihnen nicht unterschätzt, aber sie wollen in ihrem Buche nur ausschliesslich die Genossenschaften der Konsumenten, die den Zweck verfolgen, die kapitalistischen Profitmacher aus der Leitung der Industrie und des Handels zu verdrängen, behandeln. Es mag zunächst mit der Mitteilung dieses Standpunktes unter Vertagung der kritischen Einwendungen dagegen bis zu den Schlusserörterungen sein Bewenden haben. Ihr Vorwort schliessen unsere Autoren mit der Feststellung, dass die Zahl der britischen Konsumgenossenschaften von 1357 im Jahre 1919 auf 1379 im Jahre 1920 angewachsen ist; ihre Mitgliedschaft von 4,131,477 auf 4,504,852 oder um etwas über 9 Prozent; ihre Umsätze von 198,930,000 Pfund auf 254,158,000 Pfund oder um mehr als 27 Prozent; ihr Anteil- und Leihkapital von 74,411,000 Pfund auf 86,533,000 Pfund oder über 16 Prozent und der Umsatz pro Mitglied von annähernd 48 auf ungefähr 56 Pfund. In derselben Zeit erhöhten sich die Umsätze der britischen Grosseinkaufsgesellschaft von 89,349,000 Pfund auf 105,439,000 Pfund oder um 18 Prozent; ihr Anteil- und Leihkapital und ihre Depositen von 20,706,000 Pfund auf 24,856,000 Pfund, gleich 20 Prozent; die Umsätze der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft erhöhten sich von 24,789,000 Pfund auf 29,559,000 oder 19 Prozent. Wie weit der Zuwachs der Mitglieder erklärt werden muss auf Grund der Praxis, mehr als ein Familienglied in die Mitgliederlisten der Konsumvereine einzutragen (ein Brauch, der sich durch den Umstand erklärt, dass der Erwerb von Genossenschaftsanteilen die in Grossbritannien fehlenden Sparkassen ersetzen muss), und in welchem Masstab das Anwachsen der Umsatzziffer im allgemeinen und pro Mitglied durch die Preiserhöhung bewerkstelligt worden sind, kann nicht genau ermittelt werden. Etwa drei Siebentel aller Familien oder Haushalte in Grossbritannien sind Mitglieder der Konsumvereine. Diese liefern an die drei Siebentel der Bevölkerung die Hälfte der verzehrten Nahrungsmittel und ein Zehntel ihrer andern Haushaltsbedürfnisse.

Ziffern von ähnlicher konsumgenossenschaftlicher Intensität kann man noch aus einigen andern europäischen Ländern beibringen, aber die britische Konsumgenossenschaftsbewegung ist die imponierendste und machtvollste, weil ihr Wirkungsgebiet auch zugleich das bedeutendste europäische Industrieland ist. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der nach Lösung zahlreicher Probleme ringenden sozialen Atmosphäre Grossbritanniens und dem in dem hier besprochenen Buche gemachten Versuche, der Konsumgenossenschaftsbewegung den ihr zukommenden Platz im sozialen Umbildungsprozess anzuweisen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1922.

(Fortsetzung)

III.

Aus den Departementen.

Ueber die *Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine* wird im Bericht des I. Departements mitgeteilt, dass die Zahl der Kollektivmitglieder von 45 auf 47 gestiegen ist, welche zusammen 3345 Personen versichert haben. 20 Kollektivmitglieder haben für 874 Personen auch die Hinterlassenenversicherung eingeführt. Die Zahl der

Pensionierungen wegen Invalidität oder Erreichung der statutarisch vorgesehenen Altersgrenzen hat um 47 und der Betrag der Jahrespensionen um Fr. 91,927.20 zugenommen, wogegen 9 Pensionierte mit einer Pensionssumme von 16,851.15 Franken wegen Ableben oder Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit ausgeschieden sind. Bei der Hinterlassenenversicherung hat die Zahl der Pensionierten sich um eine Witwe vermehrt. An Pensionen und Sterbegeldern für die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung gelangten im Jahre 1922 Fr. 183,725.60 (1921: Fr. 114,263.70) zur Auszahlung. Ende 1922 zählte die Versicherungsanstalt 115 (1921: 77) Pensionierte der Invalidenversicherung und 13 Pensionierte der Hinterlassenenversicherung. An Eintrittsgeldern und Prämien sind Fr. 1,244,803.10, an Kapitalzinsen Fr. 587,729.60 eingegangen. Das Vermögen der Versicherungsanstalt, das für die Deckung der Versicherungsrisiken bestimmt ist, belief sich am 31. Dezember 1922 auf Fr. 12,129,783.15 gegen Fr. 10,781,803.75 Ende Dezember 1921.

Vom Personal des V. S. K. waren Ende des Jahres 1922 688 Personen gegen Invalidität und 411 männliche Personen überdies gegen Hinterlassenenfürsorge versichert. Sechs ehemalige Angestellte des Verbandes erhalten Invalidenpensionen und 12 Familienglieder verstorbener Angestellter des V. S. K. Pensionen aus der Hinterlassenenversicherung.

Angesichts der inneren Erstarkung der Versicherungsanstalt wird das seinerzeit zwischen dieser Anstalt und dem V. S. K. getroffene Uebereinkommen betreffend unentgeltlicher Verwaltung vom 1. Januar 1923 an in dem Sinne interpretiert werden, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. als gesetzlicher Vorstand der Versicherungsanstalt die Leitung auch weiterhin unentgeltlich besorgt, dass dagegen inskünftig die Geschäftsunkosten für Verwaltung (Angestelltenbesoldungen, Bureaumaterialien, Bureaumiete, etc.) von der Versicherungsanstalt selbst und nicht mehr vom V. S. K. getragen werden.

Die Treuhandabteilung hat die Aufgabe, die gesamten Geschäfte des V. S. K. sowie der von ihm errichteten Abteilungen zu kontrollieren, ebenso die Geschäftsführung von Verbandsvereinen und dem Verbande nahestehenden Unternehmungen zu prüfen, den Betrieb notleidender Verbandsvereine zu übernehmen, überhaupt alle Geschäfte auszuführen, die in den Tätigkeitsbereich einer Treuhandgesellschaft fallen. Die Revision der Geschäfte des V. S. K. und seiner Abteilungen wurden einer ständigen Kontrolle unterzogen.

Die sich ständig mehrenden Gesuche von Verbandsvereinen um Beistand in allen möglichen buchhalterischen Fragen, um Revision der Jahresrechnungen und um Erteilung von Ratschlägen für Sanierungsaktionen, erforderten die Zuziehung eines weiteren Beamten. Herr E. Baltzer, früherer Chef der Buchhaltung für Warenvermittlung, wurde deshalb der Treuhandabteilung zugeteilt. Im verflossenen Berichtsjahre wurden die Verbandsvereine wie folgt besucht:

Graber	*Baltzer*	*Moll*	
56	47	127	Fälle für Buchhaltungen, Revisionen,
2	3	7	Fälle f. Mankoangelegenheiten,
4	1	8	Fälle für Inventuren,
4	—	1	Fälle für Teilnahme an Generalversammlungen.
66	51	143	Fälle, welche
170	63	218	Reisetage in Anspruch nahmen.

Mit verschiedenen Vereinen, die die finanzielle Hilfe des V. S. K. in grösserem Masse in Anspruch nehmen, wurden, gestützt auf einen Beschluss des Aufsichtsrates, Finanzverträge abgeschlossen, wonach der V. S. K. den betreffenden Vereinen die erforderlichen Betriebsmittel zur Durchführung der Geschäfte zur Verfügung stellt. Dagegen dürfen diese Vereine keine Handlungen von bedeutender finanzieller Tragweite ohne Zustimmung des Verbandes vornehmen und sind zudem gehalten, möglichst alle Warenbestellungen dem V. S. K. zur Ausführung zu überweisen.

Im fernern wurden Massnahmen getroffen, um die Vereine, die dem Verbande gegenüber noch mit grösseren Beträgen engagiert sind, zu veranlassen, ihre Schulden nach und nach zu amortisieren, um auf diese Weise, im Interesse der Vereine sowohl als auch im Interesse des Verbandes, die durch den Krieg zum Teil geschaffenen abnormalen Verhältnisse wieder in gesunde Bahnen zu leiten. Es sollte von seiten der Verbandsvereine mit allen Mitteln versucht werden, das Mitgliederkapital mit der Zeit in ein richtiges Verhältnis zu den vom Verein für die Durchführung der Geschäfte benötigten Betriebsmitteln zu bringen.

Die Abteilung für Bauwesen hat die Ausarbeitung und Ausführung von Projekten über Neu- und Umbauten für den Verband und die Verbandsvereine zu besorgen sowie alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.

Die Abteilung wurde im verflossenen Jahre von den Verbandsvereinen gegenüber früher wieder in erhöhtem Masse in Anspruch genommen. Nach ihren Plänen und unter ihrer Leitung entstand eine Anzahl Neu- und Umbauten für Vereine, von denen schon im Berichtsjahre verschiedene dem Betrieb übergeben werden konnten. Auch im neuen Jahre liegen einige grössere und kleinere Projekte vor, die aller Voraussicht nach zur Ausführung gelangen werden. Daneben hatte sich die Abteilung zu verschiedenen Malen mit der Ausarbeitung von Gutachten über Liegenschaften und mit der Nachprüfung von Bauabrechnungen und Kostenvoranschlägen zu befassen. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden zur Durchführung der übernommenen Arbeiten 34 Genossenschaften besucht.

Die Abteilung für Landwirtschaft hat im verflossenen Jahre eine wesentliche Vereinfachung erfahren, nicht nur durch Aufgabe des während vier Jahren betriebenen Pachtgutes «Ausserschibler» in Sempach, sondern auch durch Verpachtung von vier eigenen Liegenschaften des Verbandes, nämlich «Schlachthof» Sempach, «Neuer Fichtenhof» Brislach bei Laufen, «Rotlachen» Schelten (Berner Jura) und «Ramello» Cadenazzo (Tessin). Im Berichtsjahre wurden ca. vier Fünftel der Liegenschaft «Lochhaus» Schelten (Berner Jura) verkauft, unter Beibehalt des wertvollsten Teiles der Waldung, die der anstossenden Bergliegenschaft Rothlachen angegliedert wurde. Den Grund zu diesem Abbau bot nicht allein die schon zu Beginn des Jahres in starkem Masse einsetzende landwirtschaftliche Krisis, sondern vor allem auch der Umstand, dass unsere bei Anhandnahme der Urproduktion gehegte Hoffnung, weite Kreise durch die auf eigenen Gütern einwandfrei gemachten Feststellungen über die Rentabilität der Urproduktion aufzuklären und dadurch zu einer Milderung der bestehenden Gegensätze zwischen Stadt und Land beizutragen, bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen ist.

Durch die Beibehaltung der bisherigen Betriebsweise auf der Liegenschaft «Lindenhof» in Pfyn, mit

der eine grosse Mosterei verbunden ist, wird es der Abteilung auch weiterhin möglich sein, in die künftigen Verhältnisse und die Rentabilität der Landwirtschaft genauen Einblick zu erhalten. Ferner wird auch noch ein kleineres landwirtschaftliches Gut in Weggis weiter betrieben, dem ein Ferienheim angegliedert ist.

Das Jahr 1922 ist in landwirtschaftlicher Hinsicht im Vergleich zu den früheren Jahren als das denkbar ungünstigste zu bezeichnen. Der Ertrag an Futter liess einerseits zufolge der ungünstigen Witterung, anderseits zufolge Käferfrass, vielerorts sehr zu wünschen übrig. Der Getreidebau brachte ebenfalls unter dem Einfluss der schlechten Witterung fast durchwegs Mindererträge. Obst gab es wohl in Hülle und Fülle, dagegen war der Erlös dafür, infolge des grossen Angebotes, derart, dass vielerorts nicht einmal die Produktionskosten gedeckt werden konnten.

Von tief einschneidender, ja stellenweise direkt ruinöser Wirkung waren die beträchtlichen Abschreibungen auf dem Viehkapital. Kühe, die im Herbst 1921 noch zu durchschnittlich Fr. 2000.— gehandelt wurden, gelten heute noch Fr. 800.— bis 1000.— oder noch weniger; für abzustossende Kühe können vom Metzger sogar nur Fr. 400.— bis 500.— gelöst werden. Die erzielten Milchpreise konnten, speziell zu Beginn des Jahres, die Produktionskosten nicht dekken. Diese Verhältnisse lassen erkennen, dass die Landwirtschaft im verflossenen Jahre unter sehr ungünstigen Verhältnissen arbeiten musste.

(Fortsetzung folgt.)



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1923.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V.S.K.)

Nachdem nun etwa 2½ Jahre lang die Preise sozusagen ausnahmslos sich nach unten bewegt haben, machen sich wiederum leise Anzeichen einer Gegenbewegung bemerkbar. Noch lässt sich nicht zur Genüge erkennen, ob es sich dabei nur um eine Welle des Ausgleichs handelt, oder ob tatsächlich eine neue Richtung der Preise, etwa infolge der Entwertung, die der Schweizerfranken an sozusagen allen wichtigen Börsen des Auslandes in den letzten Wochen erfahren hat, in ihren ersten Anfängen steht. Vorläufig muss man sich damit begnügen, festzu-

Artikel	Einheit	Preise					Preis vom 1. April 1923 im Verhältnis zum			
		am 1. Juni 1914	Durchschnitt vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	am 1. April 1922	am 1. März 1923	am 1. April 1923	Preis vom 1. Juni 1914	Durchschnittspreis vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	Preis vom 1. April 1922	Preis vom 1. März 1923
							= 100			
Butter, Koch-	kg	289	718	510	558	559	193	78	110	100
Butter, Tafel-	„	387	764	577	650	650	168	85	113	100
Käse, fett, Emmenthaler	„	227	466	356	345	345	152	74	97	100
Milch	Liter	24	44	39	37	37	154	84	95	100
Kokosnussfett, billigste Qualität	kg	173	361	232	209	215	124	60	93	103
Schweinefett, amerikanisch	„	190	384	244	259	264	139	69	108	102
„ einheimisch	„	201	519	295	312	320	159	62	108	103
Speisefette, andere tierische	„	141	395	226	229	230	163	58	102	100
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	506	366	352	352	144	70	96	100
Speiseöle, andere	„	141	326	203	194	193	137	59	95	99
Brot, Voll-	kg	35	70	60	56	56	160	80	93	100
Mehl, Voll-	„	45	80	68	65	65	144	81	96	100
Weizengriess	„	47	112	82	76	76	162	68	93	100
Maisgriess	„	31	68	47	47	47	152	69	100	100
Gerste, Roll-	„	46	105	77	71	70	152	67	91	99
Haferflocken, offen	„	48	110	75	72	73	152	66	97	101
Hafergrütze	„	48	113	81	78	78	162	69	96	100
Teigwaren, ordinär	„	63	138	116	106	106	168	77	91	100
Bohnen, weisse	„	44	129	59	63	63	143	49	107	100
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	162	114	129	130	236	80	114	101
Linsen	„	55	159	130	152	150	273	94	115	99
Reis, indischer	„	48	106	62	64	65	135	61	105	102
„ italienischer	„	56	119	78	79	80	143	67	103	101
Kalbfleisch, Braten, mit Knochen	„	231	579	358	294	334	145	58	93	114
Rindfleisch, Braten- u. Siede-, m. Knoch.	„	194	481	337	263	295	152	61	88	112
Schaffleisch, „ „ „ „ „	„	209	564	374	343	351	168	62	94	102
Schweinefleisch, Braten, m. Knochen	„	242	636	377	477	486	201	76	129	102
Eier	Stück	10	33	16	16	15	150	45	94	94
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	25	17	17	89	71	68	100
„ im Migrosverkauf	„	13	21	23	14	14	108	67	61	100
Honig, einheimischer, offen	„	357	731	730	467	459	129	63	63	98
Zucker, Kristall	„	47	151	81	84	96	204	64	119	114
Schokolade, Ménage	„	213	402	338	339	339	159	84	100	100
„ Milch	„	374	705	607	585	583	156	83	96	100
Sauerkraut	„	21	47	64	52	52	248	111	81	100
Zwetschgen, gedörrte	„	91	229	127	97	96	105	42	76	99
Essig, Wein-	Liter	36	90	79	73	73	203	81	92	100
Wein, gew. Rot-	„	56	120	110	99	99	177	83	90	100
Tee, Schwarz-	kg	595	859	648	631	635	107	74	98	101
Zichorien, kurante Qualität	„	79	233	181	157	151	191	65	83	96
Kakao, Union	„	262	463	296	261	248	95	54	84	95
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	319	236	249	249	116	78	106	100
Anthrazit, ins Haus geliefert	q.	646	1934	1454	1423	1424	220	74	98	100
Briketts	„	449	1363	993	981	977	218	72	99	100
Brennsprit, 92°	Liter	65	207	113	99	99	152	48	87	100
Petroleum, ordinär, offen	„	23	58	39	36	36	157	62	92	100
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	93	278	160	155	155	167	56	97	100

Gruppen	Indexziffern					Indexziffer v. 1. April 1923 im Verhältnis zur Indexziffer (= 100)			
	vom 1. Juni 1914	Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	vom 1. April 1922	vom 1. März 1923	vom 1. April 1923	vom 1. Juni 1914	v. 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	vom 1. April 1922	vom 1. März 1923
Milch und Milcherzeugnisse . . .	341.78	656.15	555.62	541.40	541.51	**159**	**83**	**97**	**100**
Speisefette und -Öle	40.26	94.48	57.11	57.26	58.17	**144**	**62**	**102**	**102**
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	437.35	368.37	344.04	344.05	**160**	**79**	**93**	**100**
Hülsenfrüchte	9 32	23.95	14.86	16.10	16.17	**173**	**68**	**109**	**100**
Fleisch	197.98	499.43	331.79	299.27	325.22	**164**	**65**	**98**	**109**
Eier	40.—	132.—	64.—	64.—	60.—	**150**	**45**	**94**	**94**
Kartoffeln	47.50	60.—	62.50	42.50	42.50	**89**	**71**	**68**	**100**
Süsstoffe	38.21	115.47	67.86	65.29	73.31	**192**	**63**	**108**	**112**
Verschiedene Nahrungsmittel . . .	36.08	59.64	47.09	48.23	48.24	**134**	**81**	**102**	**100**
Nahrungsmittelindexziffer	**966.25**	**2,078.47**	**1,569.20**	**1,478.09**	**1,509.17**	**156**	**73**	**96**	**102**
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	297.41	213.19	207.66	207.44	**207**	**70**	**97**	**100**
Totalindexziffer	**1,066.70**	**2,375.88**	**1,782.39**	**1,685.75**	**1,716.61**	**161**	**72**	**96**	**102**

stellen, dass die Preisrückgänge seltener, die Preiserhöhungen dagegen häufiger werden.

Vom 1. März auf den 1. April 1923 erhöhten ihren Preis 13, ermässigten ihn dagegen nur 8 Artikel. Unter den Preiserhöhungen stehen obenan mit je 14% Kalbfleisch und Zucker. Es folgen mit 12% Rindfleisch, je 3% Kokosnussfett und einheimisches Schweinefett, je 2% amerikanisches Schweinefett, indischer Reis, Schaffleisch und Schweinefleisch, je 1% Haferflocken, Erbsen, italienischer Reis und Tee. Demgegenüber gingen zurück um 6% Eier, 5% Kakao, 4% Zichorien, 2% Honig und je 1% «andere» Speiseöle, Gerste, Linsen und gedörrte Zwetschgen. Unverändert oder doch nahezu unverändert geblieben sind die Preise von 26 Artikeln. Der Preis von Kakao steht heute um 5% unter dem Vorkriegspreis (1. Juni 1914). Gegenüber dem 1. April 1922 sind höher die Preise von 13 Artikeln, davon Schweinefleisch um nicht weniger als 29%, Zucker um 19%, Linsen um 15%, Erbsen um 14%, Tafelbutter um 13%. Da am 1. April 1922 die durchschnittliche Preislage nicht viel höher war, als sie es heute ist, so handelt es sich hier um effektive Gegenbewegungen zum Preisabbau.

Unter den Artikeln mit Preiserhöhung befinden sich die zwei wichtigen Rindfleisch und Zucker, dazu noch mit beträchtlichen Veränderungen. Auf der andern Seite spielen lediglich Eier eine etwas hervorragendere Rolle. Es ergibt sich deshalb ohne weiteres, dass die Indexziffer vom 1. März auf 1. April im Gegensatz zu den beiden Vormonaten, eine Erhöhung erfahren haben muss. Tatsächlich steht sie auch am 1. April 1923 auf Fr. 1716.61, d. h. um Fr. 30.86 höher als am 1. März. Die Erhöhung wird in erster Linie bewirkt durch die Gruppen Süsstoffe (+ 12%) und Fleisch (+ 9%). Aber auch bei den Speisefetten und -ölen zeigt sich eine Zunahme von 2%. Man kann also sagen, dass im Durchschnitt Süsstoffe, Fleisch und Fette und Oele im Monat März steigende Tendenz aufwiesen. Die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hat lediglich die Gruppe Eier, doch han-

Städte	Rangordnung nach dem Durchschnitt der Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1922	Indexziffern vom			Städteindexziffern in % des Städtemittels (Städtemittel = 100)
		1. April 1923	1. März 1923	Zunahme	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	3	1,642.39	1,612.91	29.48	96
2. Genève	16	1,651.68	1,600.48	51.20	96
3. Thun	4	1,653.36	1,630.57	22.79	96
4. Basel	1	1,695.03	1,669.41	25.62	99
5. Luzern	5	1,695.77	1,675.54	20.23	99
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern		**1,698.80**	**1,677.45**	**21.35**	**99**
6. Vevey/Montreux	15	1,700.79	1,678.74	22.05	99
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern		**1,704.13**	**1,672.23**	**31.90**	**99**
7. Olten	17	1,704.15	1,703.68	—.47	99
8. Bellinzona	22	1,710.07	1,697.07	13.—	100
9. Biel (B.)	8	1,712.07	1,676.31	35.76	100
10. Bern	6	1,716.25	1,705.36	10.89	100
Städtemittel		**1,716.61**	**1,685.75**	**30.86**	**100**
11. Aarau	9	1,723.96	1,687.66	36.30	100
12. Neuchâtel	7	1,725.17	1,679 65	45.52	100
13. Fribourg	2	1,726.40	1,669.23	57.17	101
14. **Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern**		**1,728.33**	**1,706.93**	**21.40**	**101**
Chur	19	1,729.58	1,720.73	8.85	101
15. Lausanne	21	1,739.25	1,690.53	48.72	101
16. Herisau	18	1,746.94	1,718.24	28.70	102
17. Winterthur	10	1,747.65	1,729.92	17.73	102
18. Zürich	20	1,755.52	1,727.47	28.05	102
19. Rorschach	12	1,759.36	1,711.53	47.83	102
20. Solothurn	11	1,760.02	1,728.13	31.89	103
21. Schaffhausen	14	1,771.29	1,769.62	1.67	103
22. St. Gallen	13	1,784.78	1,745.82	38.96	104
23. Lugano	23	1,886.58	1,844.75	41.83	110

delt es sich hier einerseits um eine nicht von der allgemeinen Preisbewegung, sondern durch andere Voraussetzungen bedingte Veränderung, und beträgt anderseits die Abnahme bloss 1 Rappen per Stück. Die übrigen sechs Gruppen sind aussergewöhnlich stabil geblieben, und zwar in dem Masse, dass die Veränderung bei Mehl und Mahlerzeugnissen und verschiedenen Nahrungsmitteln nur 1 Rappen, bei Hülsenfrüchten nur 7 Rappen, bei Milch und Milcherzeugnissen nur 11 Rappen und bei verschiedenen Gebrauchsgegenständen nur 22 Rappen beträgt. Höher als zur entsprechenden Zeit des Vorjahres sind die Indizes von Hülsenfrüchten (9%), Süsstoffen (8%), Speisefetten und -ölen und verschiedenen Nahrungsmitteln (je 2%), niedriger diejenigen von Fleisch (2%), Milch und Milcherzeugnissen und verschiedenen Gebrauchsgegenständen (je 3%), Eiern (6%), Mehl und Mahlerzeugnissen (7%) und Kartoffeln (32%).

Die Indexziffern der einzelnen Städte zeigen ausnahmslos die Bewegung des Mittels, d. h. eine Erhöhung. Diese Erhöhung beziffert sich allerdings nur auf Fr. —.47 bei Olten, dagegen auf Fr. 57.17 bei Fribourg. Die billigste Stadt (La Chaux-de-Fonds/Le Locle) steht gegenwärtig um 4% unter dem Durchschnitt, die teuerste anderseits (Lugano) um 10% darüber.

Zur Frage der Familien- oder Familienglieder-Mitgliedschaft in den Konsumgenossenschaften.

Ist die Einreihung einer Mehrzahl von Gliedern ein und derselben Familie in die Mitgliederliste der Konsumgenossenschaft zulässig und erwünscht? Bestimmungen darüber, ob ausser dem Haushaltungsvorstand (Mann oder Frau) auch noch andere Angehörige derselben Familie der Genossenschaft angehören dürfen, sind unseres Wissens nicht in den Statuten unserer Verbandsvereine, auch nicht im Normalstatut des V. S. K. enthalten.

Wir finden, die Genossenschaft hat kein Interesse daran, dass aus der gleichen Familie[1]) mehrere Angehörige ihre Mitgliedschaft erwerben. Dies gilt namentlich für diejenigen Genossenschaften, die in der Anwendung der Statuten gegenüber den zur Volleinzahlung des Anteils verpflichteten Mitgliedern sehr liberal sind und bei denen daher die Mitgliedschaft sehr oft mit einem ganz geringen Einzahlungsbetrag (Fr. 1.— bis 2.—) erworben und erhalten werden kann. Die auf diese Art erzielte Vermehrung der Mitgliederzahl ist eine künstliche. Sie bringt der Genossenschaft keinen Rappen mehr Umsatz, wohl aber mehr Arbeit und Spesen. Statt der dringend notwendigen Vereinfachung des genossenschaftlichen Haushaltes eine Komplizierung desselben. Die Zugehörigkeit mehrerer Angehöriger aus einer Familie, zur Mitgliedschaft eines Konsumvereins ist ein, wenn auch unbeabsichtigter, Betrug an demselben. Sie macht uns ein genaues Bild von der Genossenschaft unmöglich, da wir unter diesen Umständen nie wissen, wie viele Familien ihren Bedarf bei der Genossenschaft decken. Es ist nicht ohne Bedeutung, zu erfahren, ob eine Genossenschaft mit einem Umsatz von 10 Millionen Franken diesen erreicht hat mit 15,000 oder 10,000 Familien-Mitgliedern. Im erstern Falle beträgt die Durchschnitts-Konsumation Franken 666.—, im letztern Fr. 1000.—. Es wäre aber theoretisch möglich, dass bei starker Ausdehnung der Individual-Mitgliedschaft die Mitgliederzahl bis zu 50,000 ansteigen könnte und der Umsatz derselbe, nämlich 10 Millionen bliebe, die Durchschnitts-Konsumationsziffer aber auf Fr. 200.— sänke.

[1]) Sofern sie nicht einen gesonderten Haushalt führen. Die Red.

Was will mit der mehrfachen Mitgliedschaft bezweckt werden? In sehr vielen Fällen nichts anderes, als eine Vermehrung der Stimmen für die Partei, welcher die betr. Familie nahesteht. Dabei beruft sich jede Gruppe darauf, dass bei der, bezw. den andern Parteigruppen die Stimmenvermehrung in gleicher Weise betrieben werde. Das Interesse der Partei wird über dasjenige der Genossenschaft gestellt; während der Partei ein Vorteil erwächst, hat die Genossenschaft statt eines solchen nur Nachteile. Der Genossenschaft wäre aber weit mehr und besser gedient, wenn ihr aus allen Parteien wohl neue Mitglieder (Familien), aber mit diesen zugleich den Umsatz vermehrende neue Warenbezüger zugeführt und wenn die bisherigen Mitglieder ihre Pflichtanteile voll einzahlen würden.

Das Interesse der Genossenschaft erheischt Beschränkung der Mitgliedschaft auf die Familie bezw. einen Vertreter derselben und höchstmögliche genossenschaftlich gerichtete Auswirkung der Konsumkraft derselben. H. V.

I. Jahresbericht

des Bureaus des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.) 1922/23.

Aller Anfang ist schwer. Das gilt auch von der konsumgenossenschaftlichen Frauenarbeit. Indessen, ihr Grund ist gelegt und da und dort spriesst Frühlingsgrün hervor.

Nachdem schon ein Jahr vorher in Luzern eine lose Vereinigung von Genossenschafterinnen zustande gekommen, bildete sich am 18. Juni 1922 an der zweiten Frauenkonferenz in Olten, anlässlich der 33. Delegiertentagung des V. S. K., der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz. Genossenschafterinnen aus allen Teilen unseres Landes hatten sich zur Beratung der Statuten eingefunden und bekundeten in eifrigen Verhandlungen ein tiefgehendes Interesse an der Schaffung dieser Frauenorganisation. Ein fünfzehngliedriger Frauenausschuss trat ins Leben, der die verschiedenen Landesgegenden vertritt. Als Sitz des Bureaus wurde Zürich bestimmt.

Am 21. Juni fand die konstituierende Sitzung des Bureaus statt, das an insgesamt elf Sitzungen seine Arbeiten erledigte. Nach der Bereinigung der Statuten zur Drucklegung wurde zur Versendung des Fragebogens geschritten. Seine Beantwortung sollte uns ein Bild vermitteln von der bisherigen Tätigkeit der Frauen in den schweizerischen Konsumvereinen. Einzelne Kreisverbände erleichterten uns die Arbeit wesentlich. Die beantworteten Fragebogen gingen aber nur spärlich ein. Der Kreisverband V des Kantons Aargau hatte sich als erster an die Aufgabe herangemacht und im «Schweiz. Konsumverein» durch eine Veröffentlichung zur Beantwortung aufgefordert. Leider mit wenig Erfolg. Dagegen hat der Kreisverband VIII der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau mit dreissig beantworteten Bogen uns einen tieferen Einblick in das Denken der Genossenschafter über die Betätigung der Frau an

ihrer Seite verschafft und uns einige wertvolle Fingerzeige gegeben für die Weitergestaltung unserer Arbeit. An dieser Stelle unseren besonderen Dank für die Bemühungen des Kreisvorstandes! Wir werden im kommenden Jahre die Erhebungsarbeit weiterführen und zählen schon heute auf ähnliche Mithilfe seitens anderer Kreisverbände.

Nun traten wir an die Frage heran: Wie gewinnen wir einen Kreis tätiger Genossenschafterinnen für unseren Bund? In Ausführung des Beschlusses der ersten Luzerner Frauenkonferenz bereiteten wir im Einvernehmen mit den beiden Referentinnen jener Tagung die Vorträge und Thesen über die Aufklärungsarbeit und Aufgabe der Frau in der Genossenschaft als erste Propagandaschrift des K. V. S. für den Druck vor, dem sich unvorhergesehene Schwierigkeiten in den Weg stellten. Wir arbeiteten eine Werbe- und Anmeldekarte aus, die wir zur Begutachtung an den Frauenausschuss und die Verwaltungskommission des V. S. K. übersandten. Von vorneherein waren wir uns darüber klar, dass der jährliche Beitrag von 5 Franken pro Mitglied eine Gegenleistung unserseits erfordert, wenn wir eine grössere Anzahl von Mitgliedern gewinnen wollen. Denn auch der Idealismus der Frau hat seine Grenzen. Worin sollte die Gegenleistung bestehen? Wir dachten an die Einführung einer Lesemappe und wandten uns wiederum zur Vernehmlassung an Ausschuss und Verband. Die Frage scheint uns soweit abgeklärt, dass wir sie der Frauenkonferenz am 17. Juni dieses Jahres in Olten zur Beschlussfassung vorlegen können. Ein zweiter Vorschlag steht noch in Beratung.

Anfragen zur Vermittlung von Rednerinnen über das Genossenschaftswesen führten zur Aufstellung eines Referentinnenverzeichnisses, das wir den Kreisverbänden zur Verfügung stellen. Wiederholt hatten wir uns mit der Vortragsentschädigung zu befassen. Wir einigten uns auf den Standpunkt, dass auch hier der Grundsatz zu befolgen sei: Bei gleicher Arbeitsleistung gleicher Lohn für Mann und Frau.

Erfreulicherweise werden wir immer wieder um Ratschläge und Hilfeleistung angegangen, wie die Arbeit der Frauenkommissionen, deren Zahl auf siebzehn angestiegen ist, an die Hand zu nehmen sei. Wir arbeiteten daher eine Wegleitung für Frauenkommissionen zur Aufstellung ihrer Arbeitsprogramme aus und überwiesen sie zur Prüfung an Frauenausschuss und Verwaltungskommission. Einzelne der Ausschussmitglieder legten sie in ihrer Eigenschaft als Präsidentinnen von Frauenkommissionen diesen vor und übermittelten uns das Ergebnis der Beratungen in Form von Anträgen, die wir dankbar entgegennahmen.

Mit dem Sekretariat des internationalen genossenschaftlichen Frauenausschusses in London, dem wir 1921 und 1922 je einen Jahresbeitrag von fünf Schilling (fünf Franken) übermittelten, stehen wir in steter Fühlung.

Alles in allem: Noch sind wir am Anfang. Aber der Weg wird immer lichter. Freudig und voller Zuversicht arbeiten wir an ihm. Möge auch die Delegiertenversammlung in Olten ein beträchtlich Stück daran weiter bauen!

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Zürich, den 16. April 1923.

Für das Bureau des K. F. S.:

Die Aktuarin: **Martha Kägi-Wenger.** Die Präsidentin: **Marie Hüni.**

Die Lebenshaltung schweizerischer Arbeiter und Angestellter vor dem Kriege.

(Ergebnisse der Haushaltungsstatistik des schweizerischen Arbeitersekretariates.)

Unter diesem Titel erschien Ende des Jahres 1922 im Druck der Genossenschaftsdruckerei Zürich und Kommissionsverlag von Hermann Hambrecht, Buchhandlung, Olten, eine Schrift von 300 Seiten Umfang, die wohl auch in unserem Organ erwähnt werden darf, handelt es sich doch um die endgültige Verarbeitung derjenigen Haushaltungsrechnungen, die in ihrer vorläufigen Gestalt die Grundlage für die Indexberechnungen des wirtschaftsstatistischen Büros der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung bezw. unseres Verbandes bildeten. Die Haushaltungsrechnungen, um die es sich handelt, stammen vom Jahre 1912, können also keineswegs als neu und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend bezeichnet werden. Und doch hat die Veröffentlichung der Ergebnisse der Haushaltungsstatistik vom Jahre 1912 auch heute noch einen ausserordentlich hohen nicht nur theoretischen, sondern auch praktischen Wert, weil es sich einmal um die umfangreichste Haushaltungsstatistik, die in der Schweiz je vorgenommen wurde, handelt, somit die Ergebnisse das Gesetz der grossen Zahlen unter allen schweizerischen Haushaltungsstatistiken am besten erfüllen, sodann weil sie noch aus einer Zeit stammen, die als einigermassen normal bezeichnet werden kann, demgemäss die Ergebnisse der Statistik vom Jahre 1912 besser als alle späteren ein Spiegelbild von dem geben können, was der Haushalt der schweizerischen Arbeitnehmerfamilien am Ende einer zwar nicht in jeder Beziehung, aber doch im Verhältnis zu der nachfolgenden, bis heute andauernden Zeit, geradlinigen und normalen Entwicklung geworden war.

An der Erhebung beteiligten sich endgültig, d. h. so, dass ihre Angaben für die schliessliche Verarbeitung benützt werden konnten, 791 Familien mit 3576 Personen. Das Hauptkontingent stellen die Kantone Zürich, Bern, St. Gallen und Baselstadt, schwach vertreten sind die Kantone der welschen und der italienischen Schweiz. Aus dem letzten Grunde sah denn auch der Bearbeiter der Statistik, Dr. Jakob Lorenz, davon ab, die Haushaltungsrechnungen nach Landesgegenden zu gliedern. Wir bedauern das, und zwar um so mehr, als nach unserer Ansicht eine Gliederung nach Landesgegenden, besonders nach den drei grossen Gruppen deutsche, französische und italienische Schweiz, brauchbarere Unterschiede ergeben hätte, als z. B. die Ausscheidung nach Ortsgrössenklassen. Auf Ortschaften bis zu 5000 Einwohnern entfallen 177, auf Ortschaften von 5000 bis zu 20,000 Einwohnern 197, auf Ortschaften von 20,000 bis zu 50,000 Einwohnern 132 und schliesslich auf Ortschaften von über 50,000 Einwohnern 285 der beteiligten Haushaltungen. Unter den einzelnen Berufen sind besonders stark vertreten die Metallarbeiter (124 Haushaltungen), die Holzarbeiter (96), die Eisenbahnangestellten (96), die Textilarbeiter (71), die Bauarbeiter (62) und die Arbeiter öffentlicher Betriebe (61). Vorstand der Haushaltung war in 26 Fällen ein ungelernter Arbeiter, in 515 Fällen ein gelernter Arbeiter und in 250 Fällen ein Beamter oder Angestellter.

Um die teilweise sehr verschieden grossen Familien miteinander vergleichen zu können, wurde, wie das bei der Verarbeitung von Haushaltungsrechnungen sozusagen immer der Fall ist, eine Umrechnung

auf Konsumeinheiten, sogenannte «Quets» vorgenommen. Ein Quet entspricht dem auf physiologischer Grundlage berechneten Verbrauch eines neugeborenen Kindes im Verhältnis zum Verbrauch eines andern Menschen von irgendwelchem Alter. Die Einheit nimmt zu mit jedem Lebensalter um 0,1 bis zu 3,0 bei der zwanzigjährigen Frau und 3,5 bei dem fünfundzwanzigjährigen Mann.

Was zunächst die Gesamteinnahmen und Ausgaben anbetrifft, so belaufen sie sich auf Fr. 3004.93 bezw. Fr. 2919.76. Die 791 Haushaltungen schlossen somit durchschnittlich mit einem Ueberschuss von Fr. 85.17 ab. Da die Ausgaben für Versicherung, wenigstens soweit sie nicht eine Ausgabe (Krankenversicherung zum Teil), sondern eine Einnahme (Lebensversicherung) ersetzen, nicht als eigentliche Auslagen, sondern als eine Ersparnis gewertet werden müssen, so sind auch diese zu berücksichtigen, insoferne man sich ein klares Bild von der Möglichkeit zum Sparen, wie sie für die einfache Haushaltung besteht, machen will. Sie belaufen sich auf Fr. 108.88, mit dem Ueberschuss zusammen somit auf Fr. 194.05 oder 6,5% des Gesamteinkommens. Die einfache schweizerische Haushaltung konnte somit im Jahre 1912 ungefähr ein Sechzehntel ihres Einkommens für Ersparniszwecke verwenden, gewiss kein grosser Betrag, besonders noch wenn man in Betracht zieht, dass die höheren Einkommen das Mittel stark nach oben treiben.

Von den Fr. 3004.90 Gesamteinkommen entfallen Fr. 2618.50 auf Löhne und Fr. 386.40 auf andere Einnahmen, von den Löhnen wiederum Fr. 2355.90 auf den Männer-, Fr. 171.— auf den Frauen- und Fr. 91.60 auf den Kinderverdienst. Der Verdienst des Haushaltungsvorstandes aus seiner hauptberuflichen Beschäftigung beträgt somit nur 75,1%, d. h. ziemlich genau $^3/_4$ des Gesamteinkommens, das zur Bestreitung der Haushaltkosten dienen muss. Diese Tatsache verdient festgenagelt zu werden. Sie besagt, dass das Hauptberufseinkommen bei weitem nicht hinreicht, um nur die, wie wir noch sehen werden, nicht luxuriösen Kosten der Lebenshaltung zu bestreiten, geschweige denn noch Ersparnisse anzusammeln. Sie zeigt aber ferner, dass auch eine vollständige Anpassung der Haupteinnahme an die durch die Indexziffer ausgewiesene Veränderung der Lebenshaltung nicht imstande ist, die Veränderung der Lebenskosten völlig auszugleichen, insoferne nicht auch die Nebeneinnahmen die Entwicklung mitmachen.

Die Ausgaben gliedern sich der Natur der Dinge entsprechend zunächst in Ausgaben für den Existenz- und den Kulturaufwand, d. h. Ausgaben, die durch den blossen Trieb zum Leben und Ausgaben, die durch die höheren Bedürfnisse bedingt sind. Eine vollständig befriedigende Trennung nach diesen Gesichtspunkten ist allerdings nicht möglich, da einerseits der Stand der Entwicklung und nicht die rein tierische Natur des Menschen bedingt, was als Existenz-, was als Kulturaufwand zu betrachten ist, anderseits dieselbe Ausgabe sehr wohl beide Elemente in sich schliessen kann. Das zweite ist ganz besonders der Fall bei der Kleidung, die ebensosehr — und das besagt uns auch die Ethnologie schon von den Rassen, bei denen die Bekleidung erst in den Anfangsstadien ist — Existenz- als Kulturbedürfnis ist. Trotzdem wird eine Ausscheidung nach diesen beiden grossen Gruppen die Uebersicht bedeutend erleichtern, und es fragt sich nur, wo die Grenzen gezogen werden müssen. Dr. Lorenz betrachtet als Existenzausgaben die Nahrung, die Wohnung, die Kleidung und die Körperpflege, als Kulturausgaben die Ausgaben für Bildung und Erholung, die Steuern, die Versicherung, die Verkehrsausgaben und die «sonstigen» Ausgaben. Wir können uns mit seiner Einteilung einverstanden erklären mit der einzigen Ausnahme, dass wir die Steuern nicht den Kulturausgaben, sondern den Existenzausgaben zurechnen möchten. Zwar dürfte die Verwendung der Steuern zum grossen Teile für Zwecke erfolgen, die als Kulturzwecke zu betrachten sind, doch ist das für die Haushaltung nicht das Bestimmende. Für sie kommt es vielmehr in erster Linie in Betracht, dass die Steuer eine Zwangsausgabe ist, die ebensosehr durch die Existenz des Menschen bedingt ist, als z. B. Nahrung, Kleidung und Wohnung, und vor allem mehr noch als die Körperpflege. Und der Zwang, und zwar ein durch die ganz besonderen



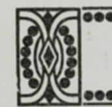
Verhältnisse, in denen der Mensch lebt — für den Wilden ist der Begriff des Existenzbedarfes ein anderer als für den Kulturmenschen, für den Menschen der Tropen ein anderer als für den Bewohner der Subpolarregionen —, gegebener ist es, der für die Abgrenzung zwischen Existenz- und Kulturaufwand massgebend ist. Für unsere Besprechung werden wir uns an die Einteilung von Dr. Lorenz halten, möchten aber immerhin bemerken, dass das Verhältnis zwischen Existenz- und Kulturausgaben ein noch ungünstigeres wäre, wenn die Steuern dem Existenzaufwand zugezählt würden, als es nach den durch die Statistik tatsächlich ausgewiesenen Zahlen schon ist.

Von den Fr. 2919.76, die die Familie im Durchschnitt ausgibt, entfallen Fr. 2410.98 auf Existenz- und Fr. 508.78 auf Kulturausgaben. Ueber $^4/_5$ des Gesamtbetrages, den sie ausgibt, und fast $^4/_5$ des Einkommens muss die Haushaltung somit für die blosse Deckung ihres notwendigsten Bedarfes und, wie wir sehen werden, davon wiederum einen grossen Betrag nur für die Ernährung verwenden. Das Verhältnis wird günstiger, je mehr wir uns nach den hohen Einkommen zu bewegen, ungünstiger, je mehr wir in den Bereich der bescheidensten Verdienste hinabsteigen. Die unterste Einkommensklasse (Löhne bis Fr. 2000.—) kann nur 12,4% des Einkommens, die oberste dagegen (Löhne über Fr. 5000.—) 28,9%, also mehr als das Doppelte des relativen, nicht des absoluten — beim absoluten Be-

trag ist der Unterschied noch viel frappanter — Betrages ausgeben.

Unter den Existenzausgaben nehmen die Nahrungsausgaben, und das beim schlechtest- sowohl als beim bestbelöhnten Haushalt, die wichtigste Stellung ein. Sie betragen Fr. 1329.58 oder 45,6% aller Ausgaben. Das sogenannte Engelsche Gesetz, wonach der Anteil der Nahrungsausgaben an den Gesamtausgaben mit sinkendem Einkommen zunimmt, bewahrheitet sich auch an der Haushaltungsstatistik des Schweizerischen Arbeitersekretariates. Beträgt er 53,8% bei der untersten Einkommensklasse, so nur 33,2% bei der obersten. Von über der Hälfte des gesamten Einkommens sinkt er unter ein Drittel zurück. Unter den Nahrungsausgaben sind es wiederum einige wenige, die besonders stark hervortreten. Es wurden aufgewendet für Milch und Rahm Fr. 276.74 (20,82% der Nahrungsausgaben), Fleisch Fr. 237.05 (17,83%) und Brot Fr. 177.46 (13,35%). Zusammen machen diese drei Artikel 52%, also über die Hälfte aller Nahrungsmittelausgaben aus. Die Behauptung, dass die blosse Feststellung der Veränderung von Milch, Fleisch und Brot genüge, um eine Indexziffer zu berechnen, ist demnach nicht so ganz unrichtig, obschon eine so berechnete Indexziffer wohl ein noch etwas zu grober Ausdruck der Veränderung der Nahrungs- bezw. der Lebenskosten wäre. Natürlich ist auch der Verbrauch an einzelnen Nahrungsmitteln nach den verschiedenen Einkommensstufen und auch Berufen grossen Schwankungen unterworfen. Ebenso würde wohl eine Zerlegung nach einzelnen Landesgegenden recht verschiedenartige Ergebnisse zeitigen. Im allgemeinen lässt sich feststellen: bei steigendem Einkommen wächst sowohl absolut als auch relativ zur gesamten Nahrungsausgabe der Verbrauch an Fleisch, Eiern, Butter, frischem Gemüse und Obst, also Artikeln, die mehr oder weniger als feinere Nahrungsmittel betrachtet werden können, dagegen nimmt der Verbrauch ab von Fetten sowohl absolut als relativ, von Milch und Rahm, Brot, Teigwaren und Kartoffeln, alles Artikeln des grösseren und gröberen Konsums, nur relativ.

(Fortsetzung folgt.)




Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Wie zu erwarten war, ist im März eine starke Besserung auf dem Arbeitsmarkte eingetreten, indem die Zahl der in ihrem Berufe gänzlich Arbeitslosen unter 45,000 gesunken ist. Da diese Zahl aber auch die grosse Zahl Arbeiter umfasst, die bei Notstandsarbeiten ausserhalb ihrer Berufstätigkeit beschäftigt sind, so reduzierte sich die Zahl der völlig Arbeitslosen am 31. März auf 29,524. Auch die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat sich wiederum um etwa 2000 vermindert. Es ist natürlich in erster Linie das Aufleben der Baugewerbe im Frühling, das diese erfreuliche Besserung bewirkte, haben diese Gewerbe doch über 2800 Arbeiter mehr beschäftigen können als im Vormonat. Der Geldüberfluss in den schweizerischen Banken lässt erwarten, dass die Baugewerbe in diesem Sommer wieder auf eine gute Saison nach vielen schlechten rechnen dürfen. Die Metall- und Maschinen-Industrie hat nahezu 1000 Arbeitskräfte mehr absorbiert, Uhrenindustrie und Bijouterie haben über 700 mehr beschäftigen können und selbst die Textilindustrien haben im März mehr als 500 Arbeiter neu einstellen können. Die Volkswirtschaft findet allmählich wieder ihr Gleichgewicht trotz allen politischen Wirrungen.

Von den verschiedenen Industrien des Landes liegt zurzeit die Schokoladenindustrie anscheinend am meisten darnieder. Vielfach scheint man in den Kreisen der Schokoladenindustriellen die Hoffnung verloren zu haben, dass die Bedingungen für die Produktion in der Schweiz sich wieder zum Besseren wenden könnten, denn man beobachtet bei dieser Industrie mehr als bei irgend einer andern heute eine starke Neigung zur Auswanderung, zur Verlegung des Schwergewichts der Fabrikation jenseits der Landesgrenzen. Gute Tage scheint dagegen in der Schweiz noch immer die Brauerei zu haben, in welcher Branche der früher bereits erwähnte Konzentrationsprozess in den letzten Monaten weitere grosse Fortschritte gemacht hat. Die Tabak- und Zigarrenindustrie klagt noch immer sehr über Absatzmangel; die vom Bundesrat vor einiger Zeit bewilligte Exportsubvention scheint keine erhebliche Besserung gebracht zu haben. Am besten sind auch heute noch wie schon seit langem die für den unmittelbaren Bedarf des einheimischen Marktes arbeitenden Gewerbe und Handwerksberufe dran, die Masschneiderei und Konfektion, ferner die Leder verarbeitenden Gewerbe von der Gerberei bis zur Reiseartikelfabrikation und Schuhindustrie. Die schweizerische Gerberei, die sich erst während des Krieges zu ihrer jetzigen Bedeutung entwickelt hat, scheint ihren Rang behaupten zu können. Von den verschiedenen Zweigen der Textilindustrien ist die Stickerei noch immer am schlechtesten dran. Es muss ihr aber zum Trost gereichen, dass wenigstens der Tiefpunkt der Krise erreicht zu sein scheint, denn seit einigen Monaten haben sich die Ausfuhrziffern wieder etwas gehoben und ein neues Abfallen der Ausfuhr scheint nicht einzutreten. Die Stickerei ist übrigens in der ganzen Welt in ziemlich gleich schlechter Lage, und aus dem englischen Stickereizentrum Nottingham kommen ebenso schlechte Nachrichten wie aus St. Gallen. Die Uhrenindustrie hat sich dagegen wieder gut erholt und es hat ihr auch die Ruhrbesetzung und der amerikanische Zolltarif nicht so viel geschadet, als anfänglich befürchtet wurde. Die chemische Industrie meldet einen befriedigenden Geschäftsgang. Da sie im vorigen Jahre trotz dem flaueren Geschäftsgang sehr befriedigende finanzielle Resultate erzielte, brauchen sich die Aktionäre der chemischen Fabriken auch für die Zukunft keine grauen Haare wachsen lassen.

Zur Erleichterung des schweizerischen Arbeitsmarktes wird bekanntlich auch die Auswanderung amtlich gefördert. Der Bundesrat hat vor kurzem eine halbe Million aus dem Kredit für Unterstützung der Arbeitslosen zur Erleichterung der Auswanderung nach Kanada reserviert. Kanada bietet dem schweizerischen Auswanderer zurzeit wohl die besten sozialen und natürlichen Bedingungen zu seinem Fortkommen, wenn man von dem furchtbaren kanadischen Winter absieht, der schon vielen den Aufenthalt dort verleidet hat. Freilich braucht man in Kanada, wie so ziemlich in allen überseeischen Ländern, in erster Linie landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Die industriellen und kaufmännischen Berufe waren in diesem Lande vor dem Kriege so überfüllt, dass Kanada durch ein eigenes Gesetz die Einwanderung von England her nahezu unmöglich zu machen suchte, weil aus den englischen Grosstädten und Industriebezirken zu viele industrielle und händlerische Arbeiter und nebenbei auch viele Tagediebe ihre Zuflucht in dem vermeinten Eldorado suchten. Die Abneigung gegen diese viel-

Jahresabschlüsse von

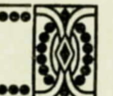
Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Alpnach . . .	31. 10. 22	?	1	143,645	?	42,207	10,526	7,3	6,872	?	?	?	?
Biasca . . .	31. 8. 22	1,129	8	596,493	529	303,444	105,185	17,6	9,964	[1]) 9,500	[1])2	—	—
Frutigen . . .	31. 7. 22	276	4	179,422	650	111,298	28,624	16,0	—	—	—	—	—
Gstaad . . .	16. 10. 22	?	1	86,750	?	43,325	9,132	10,5	1,044	?	?	?	?
Heerbrugg . .	1. 7. 22	498	2	283,634	570	142,738	46,755	16,5	17,762	16,180	8 u. 5	500	—
Hindelbank . .	6. 8. 22	98	1	66,027	674	38,239	8,926	13,5	3,618	3,529	7	89	—
Ins	2. 12. 22	146	1	102,018	699	92,749	10,248	10,0	6,155	4,479	6	232	1,355
Kandersteg . .	30. 9. 22	173	2	129,983	751	79,938	24,588	18,9	—	—	—	—	—
Klingnau . . .	15. 10. 22	148	1	93,577	632	67,101	10,970	11,7	5,738	4,572	8	40	910
Lachen . . .	31. 10. 22	591	1	338,077	572	218,111	27,288	8,1	28,869	23,827	8	1,866	3,000
Matten, Gem. St. Stephan	1. 12. 22	?	1	?	?	13,005	?	?	5,798	—	—	675	5,123
Matzendorf . .	31. 5. 22	80	1	62,973	787	41,496	6,923	11,0	3,371	3,001	7 u. 5	—	300
Münster (Luz.)	31. 10. 22	77	1	46,558	605	18,549	5,541	11,9	2,412	2,061	7 u. 5	—	552
Mürren . . .	30. 9. 22	?	1	?	?	38,206	7,166	?	4,651	2.600	6	—	1,700
Murten . . .	21. 10. 22	234	1	109,050	466	69,882	11,808	10,8	5,927	5,451	6	688	476
Niederurnen .	31. 8. 22	256	2	348,813	1,362	102,317	27,880	8,0	24,321	21,784	8	1,350	1,187
Rebstein . . .	5. 9. 22	75	1	46,600	621	29,308	4,037	8,7	4,411	3,379	8	—	1,031
Reinach (Aarg.)	3. 12. 22	348	1	181,400	521	138,678	26,250	14,5	8,432	7,764	6 u. 4	600	—
Rümlang . . .	30. 11. 22	154	1	137,103	890	87,598	10,121	7,4	13,456	10,734	10 u. 7	1,000	2,896
Schönbühl (B.)	30. 9. 22	261	1	197,529	757	131,643	23,031	11,7	18,497	12,245	7	2,050	4,000
Seewis i. Pr. .	30. 9. 22	142	2	144,899	1,020	98,559	15,328	10,6	9,504	7,596	7	2,736	1,908
Sirnach . . .	2. 9. 22	?	2	123,031	?	62,910	19,664	16,0	—	—	—	—	—
Staufen . . .	31. 10. 22	172	1	118,248	687	69,041	10,138	8,6	9,085	7,147	7	500	1,200
Stechelberg . .	31. 10. 22	?	1	44,699	?	11,615	4,840	10,8	2,641	1,900	5	—	700
Thörishaus . .	30. 9. 22	114	2	85,491	750	48,084	10,238	12,0	5,152	3,893	6 u. 4	196	1,250
Welschenrohr .	31. 8. 22	242	2	182,387	754	91,332	16,306	8,9	7,833	[2])6,835	7 u. 3½	—	—
Wengen . . .	31. 10. 22	83	1	73,848	890	41,665	5,506	7,5	3,351	3,186	6 u. 3	101	165
Zäziwil . . .	31. 8. 22	303	1	145,357	480	77,687	15,708	10,8	9,704	9,320	8 u. 6	550	1,000
Zurzach . . .	10. 11. 22	261	2	176,670	677	105,225	20,769	11,8	11,058	8,356	7	622	2,658
Zweisimmen .	30. 9. 22	305	2	163,980	538	77,112	7,287	4,4	12,414	10,114	7	—	2,300

[1]) Sparrabatt. [2]) Davon Fr. 4,882.25 Sparrabatt.

fach unsicheren Kantonisten wuchs im Lande so stark an, dass man in kanadischen Zeitungen bei Arbeitsangeboten häufig den Zusatz lesen konnte: Engländer werden nicht eingestellt, was in England übel vermerkt wurde. Doch hat dies Kanada nicht abgehalten, dem britischen Reiche im Weltkriege treu zur Seite zu stehen. Hoffentlich ist der schweizerischen Einwanderung ein besseres Schicksal beschieden. Doch kann in Kanada wie in allen überseeischen Ländern nur auf Erfolg rechnen, wer harte Arbeit leisten und Entbehrungen willig tragen will.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. und 24. April 1923.

1. Es wird beschlossen, die **Società cooperativa di consumo del Circolo di Quinto in Ambri** (Tessin), gegründet am 24. Oktober 1920, eingetragen ins Handelsregister am 29. März 1923, mit 194 Mitgliedern, als Mitglied des V. S. K. aufzunehmen, unter Zuteilung zu Kreisverband X.

2. Nach Gesetz des Kantons Baselstadt betreffend die öffentlichen Ruhetage vom 11. Januar 1923, ist der 1. Mai als öffentlicher Ruhetag erklärt worden. Demgemäss treffen die Bestimmungen des § 19, Alinea 2, der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages des V. S. K. nicht mehr zu. Gestützt auf den Erlass des Kantons Baselstadt, beschliesst die Verwaltungskommission, die Betriebe des V. S. K. am 1. Mai zu schliessen.

3. Die Verwaltungskommission bespricht die Frage der definitiven Einführung eines eigenen Lastautomobildienstes ab Lager Wülflingen zur Bedienung der umliegenden Verbandsvereine, nachdem bis jetzt nach dieser Richtung hin ein provisorischer Versuch gemacht wurde. Ein bezüglicher Beschluss ist jedoch nicht gefasst worden, sondern das Präsidialdepartement wurde beauftragt, die Frage noch eingehend zu prüfen.

---

1. Die Verwaltungskommission beschliesst, dem Konsumverein Aadorf, der am 25. April 1923 sein 25jähriges Bestehen feiert, ein Gratulationsschreiben zuzustellen.

2. Das Bureau des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz in Zürich übermittelt uns eine Einladung zur 1. Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftl. Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.) mit einem Jahresbericht pro 1922/23 zur Veröffentlichung in unserer Presse.

Die Verwaltungskommission beschliesst, die Einladung zur Delegiertenversammlung im «Bulletin», im «Schweiz. Konsum-Verein» und im «Coopérateur Suisse» zu publizieren, während der Jahresbericht im «Schweiz. Konsumverein» und im «Coopérateur Suisse» zu veröffentlichen ist. Ferner ist im «Genossenschaftl. Volksblatt», «La Coopération» und

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationengelder	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
2,362	7,002	17,232	16,604	5,371	—	432	21,489	—	—	9,997	—	10,646	Alpnach
5,894	—	182,597	17,823	9,480	157,676	38,292	200,728	93,614	45,850	22,916	28,909	182	Biasca
855	7,842	81,155	—	2,701	112,060	9,699	116,988	20,953	2,550	6,285	81,591	—	Frutigen
1,352	—	23,203	10,010	400	18,000	2,700	28,443	14,971	—	2,175	5,838	2,500	Gstaad
4,689	—	250,511	4,993	3,140	67,732	2,788	234,698	—	12,350	8,775	48,700	55,066	Heerbrugg
126	15,096	23,087	—	400	10,237	2,337	5,668	15,763	16,500	4,848	—	2,964	Hindelbank
945	—	14,077	535	620	—	1,900	2,087	—	1,100	6,185	—	1,355	Ins
1,081	9,359	52,195	2,304	1,675	117,563	7,138	43,388	106,507	8,100	3,401	32,700	5,219	Kandersteg
465	4,319	29,362	4,913	2,200	—	360	15,218	—	—	5,153	—	12,988	Klingnau
362	12,818	63,934	3,736	4,000	50,000	4,500	3,151	16,526	19,515	1,860	50,000	27,085	Lachen
427	—	26,650	6,981	160	—	—	22,341	3,477	—	380	—	5,123	Matten, Gem. St. Stephan
557	—	30,996	1,638	1,420	11,700	1	11,991	—	10,600	1,649	15,100	3,900	Matzendorf
156	315	13,202	155	400	—	1	—	6,617	—	1,540	—	3,552	Münster (Luz.)
—	9,782	8,700	—	80	—	1,200	9,588	—	—	3,100	—	2,700	Mürren
1,302	11,317	26,738	1,543	2,340	33,024	750	4,071	—	11,700	16,511	20,488	14,350	Murten
418	47,078	56,298	6,975	8,195	43,827	1,566	—	65,618	—	24,703	35,000	13,025	Niederurnen
1,009	4,871	8,405	918	900	—	227	—	—	—	2,410	—	10,041	Rebstein
2,745	3,625	86,484	8,279	2,634	83,175	3,220	24,659	38,004	15,770	7,611	64,050	30,167	Reinach (Aarg.)
1,739	10,614	13,500	—	1,600	32,500	1	—	—	2,150	6,240	25,000	14,117	Rümlang
3,255	34,688	15,794	—	22,358	45,500	10,000	—	68,356	—	11,958	15,000	21,000	Schönbühl (B.)
4,343	52,485	47,001	2,851	3,600	63,900	8,700	—	107,576	—	3,450	55,734	6,490	Seewis i. Pr.
—	—	55,215	—	2,000	16,000	1,700	66,235	4,722	4,800	3,283	10,600	—	Sirnach
3,909	14,791	12,434	888	14,800	19,000	200	1,401	10,530	35,200	1,591	—	8,103	Staufen
—	—	13,503	—	280	—	549	8,886	—	—	1,305	—	2,000	Stechelberg
428	—	29,497	—	600	46,000	787	11,243	12,968	—	4,573	40,000	4,000	Thörishaus
2,358	1,923	62,389	3,440	1,000	53,531	1,430	10,460	9,621	1,250	2,477	55,453	39,000	Welschenrohr
1,507	11,044	13,522	835	320	—	500	1,816	15,302	—	1,732	—	4,671	Wengen
4,366	51,986	36,814	—	29,200	24,500	270	—	94,710	—	9,812	14,800	18,540	Zäziwil
1,085	18,234	20,361	642	1,700	5,228	1,000	—	—	16,516	7,458	—	11,413	Zurzach
140	132,248	12,273	—	4,500	—	1	12,000	99,898	—	6,000	—	18,900	Zweisimmen

«La Cooperazione» auf die stattzufindende Delegiertenversammlung des K. F. S. hinzuweisen. Diese Tagung wurde vom Bureau des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes auf Sonntag, den 17. Juni 1923, im Konzertsaal in Olten, nachmittags 2 Uhr, festgesetzt. Das genannte Bureau wurde von uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Delegiertenversammlung des V. S. K. eventuell auch noch nachmittags tagen werde, sodass der Beginn der Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes auf nachmittags 2 Uhr oder unmittelbar nach Schluss der Delegiertenversammlung des V. S. K., sofern dieselbe nachmittags noch andauern sollte, festgesetzt werden muss.

3. Einem weiteren Vorschlag des Bureaus des Konsumgenossenschaftl. Frauenbundes der Schweiz, dass in Anbetracht des verhältnismässig hohen Jahresbeitrages für das Einzelmitglied des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes als Gegenleistung die Einzelmitgliedschaft zu einem Gratisabonnement auf die «Samenkörner» berechtigt, wird von der Verwaltungskommission zugestimmt. Ebenso wird dem ausgedrückten Wunsche, im Textteil der «Samenkörner» dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund einen Platz zu reservieren, damit dort Beiträge aus Frauenkreisen Aufnahme finden können, entsprochen, in der Meinung, dass der Redaktion der «Samenkörner» das Recht zusteht, über die Aufnahme des eingesandten Stoffes zu entscheiden.

4. Wie wir bereits früher an dieser Stelle berichteten, wurde der Präsident der Verwaltungskommission vom Komitee der Internationalen Genossenschaftsausstellung ersucht, mit den verschiedenen Kreisen aller Genossenschaftsarten der Schweiz in Verbindung zu treten, um eine möglichst vollständige Beteiligung des ganzen schweizerischen Genossenschaftswesens an dieser Ausstellung zu ermöglichen. Der Präsident der Verwaltungskommission ist diesem Auftrage nachgekommen und hat eine Konferenz mit den verschiedenen Vertretern aller Genossenschaftsarten in Aussicht genommen.

Die internationale Genossenschaftsausstellung findet vom 15. Juni bis 15. September 1924 in Gent (Belgien) statt. An dieser Ausstellung sollen nicht nur die Konsumvereine, sondern auch die verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Produktivgenossenschaften, überhaupt Genossenschaften aller Art mitwirken. Die Verwaltungskommission ist deshalb der Auffassung, dass möglichst viele Personen aus unserer Bewegung diese interessante Ausstellung besuchen sollten. Es würde sich bei diesem Anlasse ebenfalls Gelegenheit bieten das Land Belgien kennen zu lernen.

Um eine möglichst grosse Teilnehmerzahl zu sichern, wird es zweckmässig sein, dass alle diejenigen Personen, die diese Ausstellung besuchen wollen, heute schon das nötige Geld zurücklegen. Das könnte z. B. in der Weise geschehen, dass jede Woche ein Betrag von Fr. 5.— zurückgelegt würde. Auf diese Weise würde innert einem Jahr eine Summe von rund Fr. 250.— beisammen sein, ein Betrag der unseres Erachtens zur Deckung der Reisespesen und

der übrigen Auslagen genügen würde. Die Bankabteilung des V. S. K. ist gerne bereit, solche Rücklagen jederzeit entgegen zu nehmen. Diese Rücklagen können, da sie verzinst werden, noch gesteigert und für genannten Zweck zu jeder Zeit verfügbar gemacht werden.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb.

(Graubünden.)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

auf Sonntag, den 29. April 1923, vormittags 10 Uhr im Hotel „Bahnhof" in Filisur.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 89 vom 18. April 1923.)

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb.

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Donnerstag, den 3. Mai 1923, vormittags 10 Uhr im Hotel Post, in Visp.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 96 vom 26. April 1923.)

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen.)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 6. Mai 1923, vormittags 10 Uhr im Gasthof zum „Löwen", Glattfelden.

(Traktandenliste siehe Bulletin No. 89 vom 18. April 1923.)

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 6. Mai 1923, vormittags 10 Uhr im Hotel „Bahnhof" in Frauenfeld.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 96 vom 26. April 1923.)

Kreisverband bernischer Konsumvereine

Ordentliche Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 13. Mai 1923, vormittags 10 Uhr im Gasthof zum „Rössli" in Zäziwil.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 91 vom 20. April 1923.)

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz des IV. Kreises

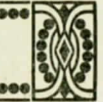
(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 13. Mai 1923, vormittags 9½ Uhr im Gasthof zum „Rössli" in Balsthal.

(Traktandenliste siehe Bulletin No. 90 vom 19. April 1923.)



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Gesucht I. Verkäuferin. Der Allg. Konsumverein Dietlikon und Umgebung sucht mit Antritt auf 15. Juni eine tüchtige Verkäuferin, branchekundig in Kolonial- und Manufakturwaren sowie in Haushaltungsartikeln. Es kommen nur ganz tüchtige Bewerberinnen mit mehrjähriger Tätigkeit, welche in der Lage sind, ein Depot selbständig zu führen, in Betracht. Offerten sind bis zum 30. April 1923 unter Aufschrift „Verkäuferinstelle" zu richten an Herrn C. Schweizer-Rathgeb, Präsident des Allg. Konsumvereins Dietlikon und Umgebung in Dietlikon.

Angebot.

Junger, solider **Bäcker,** mit Kenntnissen der Konditorei, sucht Stelle auf 15. Mai oder später. Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Offerten sind zu richten unter Chiffre Sch. 123 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker,** auch in der Konditorei bewandert, sucht passende Stelle. Suchender ist schon einige Jahre in Konsumverein tätig. Offerten unter Chiffre H. W. 3047 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bursche, 25 Jahre alt, Abstinent, der schon in Magazin (Konsumverein) gearbeitet, sucht wiederum ähnliche Stelle. Kleinere Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. H. 120 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverein sucht wegen Umsatzrückgang für einen jungen, tüchtigen und soliden **Bäcker** anderweitig Stellung. Offerten erbeten unter Chiffre K. G. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konditor, gesetzten Alters, in allen Teilen der Branche erfahren, mit vieljähriger Praxis in der feinen wie gewöhnlichen Konditorei, ehemaliger Lieferant von grössern Konsumvereinen, sucht selbständige Stellung in genossenschaftlichem Grossbetrieb. Beste Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre E. E. 119 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

19½ jähriger **Jüngling,** welcher eine dreijährige Lehrzeit in einem Konsumverein absolviert hat, sucht Stelle auf ein **Bureau** oder als **Verwaltergehilfe.** Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten unter Chiffre W. M. 114 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäckermeister** sucht Stelle in Konsum als **Oberbäcker,** würde eventuell auch Magazinerarbeiten verrichten. Offerten unter Chiffre O. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht.

Eine neugegründete, ländliche Konsumgenossenschaft wünscht einen gebrauchten **Ladenkorpus** käuflich zu erwerben. Offerten gefl. an das III. Departement des V. S. K. in Pratteln stellen.

Redaktionsschluss: 26. April 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.